

Protokoll:

Herr Seuling/Behindertenbeauftragter der Stadt Koblenz führt aus, dass der Aspekt der Barrierefreiheit sowie die Ausweisung von Spielflächen für Kinder im Zuge der eingereichten Bauvoranfrage nicht ausreichend Berücksichtigung gefunden habe. Aufgrund der Größe des beabsichtigten Vorhabens erinnert er an die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben.

61/Herr Bielesch erklärt, dass eine Baugenehmigung nur erteilt werden könne, wenn die gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich der Ausweisung von Spielflächen und der Barrierefreiheit erfüllt werden.

Auf Nachfrage von Rm Lipinski-Naumann erklärt 61/Herr Bielesch, dass gemäß dem geltenden Stellplatzschlüssel 1,25 Stellplätze pro Wohneinheit nachgewiesen werden. Die Stadt Koblenz könne den Nachweis von bis zu 1,5 Stellplätzen pro Wohneinheit fordern.

Aus bauplanungsrechtlicher Sicht liegen nach Aussage von Herrn Beigeordneten Flöck keine Gründe vor, die Bauvoranfrage abzulehnen.

Rm Zwiernik äußert die Befürchtung, dass durch die zusätzlichen Anwohner auch eine Zunahme des Verkehrs zu befürchten sei. Aus diesem Grund hält er das Vorhaben aus städtebaulicher Sicht für problematisch.

Rm Mehlbreuer bittet die Verwaltung, sich noch einmal mit dem Bauherrn in Verbindung zu setzen und vor dem Hintergrund der nachzuweisenden Stellplatzzahl erneut in Verhandlungen zu treten. Sie bittet, den Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung über die Ergebnisse des Gespräches zu informieren.

61/Herr Hastenteufel erklärt, dass der Bau einer Tiefgarage mit einer Ebene vorgesehen sei.

Rm Lipinski-Naumann hält es für sinnvoll, dass der Bauherr das beabsichtigte Bauvorhaben in den Ratsfraktionen vorstellt.

Herr Beigeordneter Flöck führt aus, dass die Vorlage vertagt werde. Die Verwaltung werde den Bauherrn darum bitten, die Planung in den Ratsfraktionen vorzustellen.

Auf Nachfrage von Rm Schumann-Dreyer erklärt 61/Herr Hastenteufel, dass der Bebauungsplan 1977 Rechtskraft erlangt habe.

Die Vorlage wird in die Sitzung des Ausschusses für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung am 25.10.2016 vertagt.